

Landkreis Waldshut



Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen auf die öffentliche Übertragungsanlage zur Leitstelle Waldshut

***Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt
-Feuerwehr und Katastrophenschutz-
Kreisbrandmeister***

Stand: September 2004
AZ: 50/131.621

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Antragstellung	4
3. Allgemeine Vorschriften.....	5
4. Zugang der Feuerwehr	5
4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	5
4.2 Feuerwehrezugang/Anfahrstelle	6
5. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder).....	6
6. Brandmelderzentrale (BMZ).....	6
7. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661	7
8. Meldergruppen / Linienlaufkarten.....	8
9. Weitere Lage- und Übersichtspläne.....	9
10. Feuerwehrschrüsselkasten – Adapter.....	9
11. Brandmelder.....	9
11.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopf-/ Handmelder)	9
11.2 Automatische Brandmelder (Rauchmelder, Flammenmelder usw.)	10
12. Selbsttätige Löschanlagen	10
13. Akustische Warneinrichtungen	10
14. Feuerwehrschrüsselkasten / Schüsseldepot (SD).....	11
15. Freischaltelement (FSE)	11
15. Abnahme / Inbetriebnahme	11
16. Wartung / Instandhaltung	12
17. Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten.....	12
18. Erreichbarkeit des Betreibers / Eigentümers / Verwalters.....	13
19. Kostenersatz.....	13
20. Sonstige Bedingungen.....	13

Anhang:.....	14
A: Adressen.....	14
B. Graphische Symbole für Meldergruppe und Feuerwehrpläne	15
C. Genehmigungsklausel.....	16

1. Allgemeines

Der Landkreis Waldshut betreibt in der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (ILS) Waldshut, Fuller Str. 2, 79761 Waldshut-Tiengen, eine öffentliche Brandmeldeanlage. Die dort installierte Empfangszentrale für Brandmeldungen ermöglicht die Aufschaltung einer nichtöffentlichen Brandmeldeanlage und somit die direkte Alarmierung der jeweiligen örtlich zuständigen Feuerwehr.

Die Empfangszentrale für Brandmeldungen in der ILS Waldshut wird als Konzessionsanlage betrieben. Konzessionär ist derzeit die Firma SIEMENS Gebäudetechnik GmbH und Co. oHG. Sowohl bei der freiwillig beantragten Aufschaltung, als auch bei einer baurechtlich oder versicherungsrechtlich geforderten Aufschaltung, sind die Aufschaltungsbedingungen einzuhalten. Die Aufschaltungsbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der Brandmeldeanlage (BMA) die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Die einheitlichen Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie die Anordnung der Anlagenbestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielfalt an Anlagen und Objekten eine schnelle Orientierung im Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit der Aufschaltung der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage auf die öffentliche Brandmeldeanlage anerkennt der Antragsteller die Aufschaltungsbedingungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2. Antragstellung

Der formlose Antrag zum Anschluss einer privaten BMA auf die Brandmelde-Empfangsanlage der ILS des Landkreises Waldshut ist direkt an den Konzessionär zu richten.

Firma

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG,

Region Südwest

Habsburger Str. 132

79104 Freiburg

Tel. 0761 2712-0

Fax 0761 2712 393

Zwischen dem Betreiber der privaten Brandmeldeanlage und dem Konzessionär der Brandmelde-Empfangsanlage des Landkreises Waldshut wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Bestandteil der Vereinbarung sind u.a. diese Aufschaltbedingungen.

3. Allgemeine Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen, soweit nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet werden. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- ✍ Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer;
- ✍ VdS-Richtlinie 2095- DIN 57833,
- ✍ VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen Teil I: Allgemeine Festlegungen
- ✍ Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- ✍ DIN 14 623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- ✍ DIN 14 655, Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
- ✍ DIN 14 661, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld "FBF")
- ✍ DIN 14 675, Brandmeldeanlagen - Aufbau
- ✍ DIN 14 095, Feuerwehrpläne
- ✍ DIN 4066, Hinweisschilder für den Brandschutz
- ✍ DIN 14 095, Feuerwehrpläne
- ✍ DIN EN 54, Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- ✍ Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschränke) des Verbandes der Sachversicherer

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (TÜV, VdS, ...) zugelassen sein. Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend VDE 0833, Teil I, errichtet werden.

4. Zugang der Feuerwehr

4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Brandmelderzentrale (BMZ) und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen. Bei nicht ständig besetzter Pforte ist ein Feuerwehrschränkchen (FSK) nach den Bestimmungen der Ziffer 14 zu installieren.

Der FSK wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht.

4.2 Feuerwehruzugang/Anfahrstelle

Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld (FBF) sowie Brandmelderlagepläne (Linienlaufkarten, Objektpläne u.a.) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzuganges zum Objekt sein.

Auf Anforderung des Landratsamtes ist über dem Zugang zum Gebäude eine rote Blinkleuchte anzubringen. Der Anbringungsort ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank oder anderweitig verdeckt eingebaut, ist der Schrank oder die Abdeckung mit einem Schild nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "Brandmelderzentrale" zu kennzeichnen. Beim Einbau von nur einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften. Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit dem Kreisbrandmeister und der örtlichen Feuerwehr festzulegen.

5. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist vom Konzessionär nach geltenden Richtlinien in unmittelbarer Nähe der BMA einzurichten. Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich vom Konzessionär auszuführen. Die Übertragungseinrichtung bleibt Eigentum des Konzessionärs.

Der Zugang zur Übertragungseinrichtung zur Störungsbeseitigung muss jederzeit gewährleistet sein.

Mit Auslösung des Hauptmelders müssen der Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) und gegebenenfalls die Blitzleuchte aktiviert werden.

6. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die BMZ ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1.800 mm und nicht tiefer als 500 mm - in Wandschränken zwischen 1.800 mm und 800 mm - über den Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut lesbar sein.

Die Anzeige der Meldergruppen sind mit der Meldergruppen-Nummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum, Gebäudeteil, Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden (z.B. Meldergruppe 14 /EDV-Raum I. OG / 13 FMelder). Im Bedarfsfall kann dieser Hinweis / zusätzliche Anzeige

seitens der Feuerwehr verlangt werden. Dies gilt auch für eine eventuell notwendige Meldereinzelanzeige.

Brandmelderzentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppenanzeigetableau (pro Meldergruppe eine Anzeige) haben.

Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten, als so genannte Unterzentralen, ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr möglich.

Die BMZ ist abzuschließen. Der Schlüssel der BMZ ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und neben der BMZ zu deponieren.

Brandmelderzentralen, die beim Auslösen eines Nebenmelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionschalter zu versehen. Die Schaltung "Revision" ist optisch anzuzeigen.

Brandmelderzentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht direkt auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient. Sie sind als Unterzentralen zu betrachten.

An der Brandmelderzentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen. Neben der Telefonnummer seines Arbeitsplatzes ist auch die private Telefonnummer anzugeben.

Die Feuerwehr kann die ergänzende Installation einer Dokumentationseinrichtung (Drucker) verlangen. In der BMZ ist ein Betriebsbuch für die Anlage auszulegen in welches alle Störungen, Fehlalarme, Wartungsarbeiten usw. einzutragen sind.

Die Rückstellung der Brandmeldezentrale nach einer Auslösung darf nur durch die Feuerwehr erfolgen. Es wird besonders darauf hingewiesen, das Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte oder ähnliches Personal keine Rückstellungen an der BMZ durchführen darf.

7. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661

Das FBF ist eine Zusatzeinrichtung zur BMA mit Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Leitstelle, an der bestimmte unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden und die es den Einsatzkräften der Feuerwehr ermöglicht unterschiedliche BMZ einheitlich zu bedienen.

Das FBF ist ein zwingend notwendiger Bestandteil der BMA. Sowohl die BMZ wie auch das FBF (ggf. Parallelanzeige /-Geräte) müssen vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden.

Das FBF ist neben der BMZ anzubringen. Das FBF ist in einer Höhe von 1,6m +/- 0,20 m anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld)

Für jede BMZ (auch Unterzentralen) ist ein FBF vorzusehen.

Die Schließung für das FBF wird von der örtlichen Feuerwehr vorgegeben. Die notwendigen Halbzylinder sind über die Feuerwehr erhältlich. Die Kosten der Schließung trägt der Betreiber der BMA.

Das FBF darf nur von der Feuerwehr bedient werden.

8. Meldergruppen / Linienlaufkarten

Unmittelbar neben der BMZ sind gut sichtbar und griffbereit Karten oder Pläne von jeder Meldergruppe (Schleifenpläne / Linienlaufkarten) in einem Behältnis zu hinterlegen.

Die Karten / Pläne sind mit der entsprechenden Meldergruppen-Nummer zu versehen. Werden die Karten / Pläne in einem Schrank verwahrt, muss dieser entsprechend gekennzeichnet sein. Die Karten / Pläne können in Form eines Buches (DIN A 3 Blätter gefaltet) oder bei übersichtlichen Objekten in Kartenform DIN A 5, DIN A 4 vorliegen.

Die Pläne sind durch Folien oder Einschweißung vor Nässe zu schützen.

Je Meldergruppe ist ein Plan zu erstellen. Jeder Plan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Auf der Vorderseite

- ✍ Meldergruppen - Nummer Geschoß Raum / Nutzung
- ✍ Art und Anzahl der Melder
- ✍ Einbauort der Melder

Besonderheiten wie Löschanlagen, RWA-Anlagen, Feuerwehraufzug usw. durch grüne Linien und Pfeile markierte Wege der Einsatzkräfte von der BMZ bis zur Auslösestelle (bei Geschoßwechsel bis zum Treppenraum) Kennzeichnung des Meldebereichs in roter Markierung

Auf der Rückseite

Vergößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rotmarkierten Bereichs Meldergruppe Geschoss Grundrissplan des überwachten Bereichs

Im Grundrissplan ist der Zugang der Feuerwehr von der BMZ, gegebenenfalls vom Treppenraum aus, und die einzelnen Melder einzuzuzeichnen. Die Melder sind zu nummerieren.

Für die Meldergruppenpläne- /Karten sind die in der Anlage B festgelegten graphischen Symbole und Farben zu verwenden.

Auf einer zusätzlichen Karte bzw. auf der ersten Seite des Meldergruppenbuches ist eine Kurz-

beschreibung der BMZ vorzusehen.

Die Kurzbedienungsanleitung soll enthalten:

Abschalten einer Meldergruppe

z.B. - Taste "Gruppe" drücken

✍ Meldergruppennummer eingeben (3-stellig)

✍ Taste "Aus" drücken Einschalten einer Meldergruppe Rückstellen einer Meldergruppe nach Alarm

9. Weitere Lage- und Übersichtspläne

Ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 ist in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und der örtlichen Feuerwehr zu erstellen. Der Feuerwehrplan ist in farbiger Ausfertigung der Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister zu übergeben. Bei Nutzungsänderungen, Umbauten, Anbauten oder anderen Änderungen die Auswirkungen auf die Planinhalte haben, sind die Pläne entsprechend fortzuschreiben und in jeweils aktuellem Stand der Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister zu überlassen. Die Feuerwehrpläne sind mindestens einmal jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

10. Feuerwehrschlüsselkasten – Adapter

Der Adapter ist gut sichtbar im Bereich der BMZ in einer Höhe nicht unter 1.000 mm vom Fußboden anzubringen.

Der Feuerwehrschlüsselkasten ist über den Adapter direkt mit dem Hauptmelder zu verbinden.

Die Aufschaltung auf eine anderweitig belegte Meldergruppe der BMZ ist nicht gestattet. Sabotage-/ Einbruchsalarm darf nicht zur Feuerwehr geführt werden.

11. Brandmelder

11.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopf-/ Handmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14 655 einzubauen. Meldergehäuse mit der Aufschrift "Feuerwehr" (Farbe ROT) dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehrleitstelle verständigt wird.

Jeder Melder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

Nichtautomatische Brandmelder, die bei Betätigung weitere Funktionen erfüllen (z.B. auslösen der RWA usw.) sind im Klartext entsprechend zu beschriften.

11.2 Automatische Brandmelder (Rauchmelder, Flammenmelder usw.)

Automatische Melder sind so zu installieren, dass Fehlalarme vermieden werden. Es wird grundsätzlich gefordert, dass eine Zweimelderabhängigkeit, Zweimeldergruppenabhängigkeit oder ein Brandkenngrößenmuster-Vergleich geschaltet wird.

Die Melder sind in Meldergruppen aufzuteilen und entsprechend zu beschriften.

Sichtbare und nicht sichtbare Melder dürfen nicht gemeinsam auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Nicht sichtbare Melder sind entweder auf der Zwischendecke, auf dem Kanalschacht, dem Doppelboden o.a. mit Meldernummer und Gruppennummer zu kennzeichnen.

12. Selbsttätige Löschanlagen

Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen. Es ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Auslösung der automatischen Löschanlage muß am FBF angezeigt werden.

Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ bis zur Sprinklerzentrale durch Hinweisschilder zu kennzeichnen.

An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild mit:

- a) Sprinklergruppen-Nummer
- b) Meldergruppen-Nummer
- c) Schutzbereich

anzubringen.

13. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster "Akustische Signale ab" des FBF abzuschalten sein.

Die akustischen Warneinrichtungen müssen nach dem ersten Ansprechen eines Melders aktiviert werden.

14. Feuerwehrschlüsselkasten / Schlüsseldepot (SD)

Bei nicht ständig besetzter Pforte ist der Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (SD) notwendig. Es dürfen nur SD verwendet werden, die den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des SD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von l .400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen.

Der Standort des SD ist mit der örtlichen Feuerwehr zu vereinbaren. Die Innentüre muss ein Schloss mit zentraler Schließung der örtlichen Feuerwehr haben.

Das Schloss wird nach Abschluss einer Vereinbarung mit der örtlichen Feuerwehr von dieser auf Kosten des Anlagenbetreibers beschafft.

Im SD ist in dem vom Objektbetreiber gestellten Halbzylinder ein Generalhauptschlüssel des Objektes sowie ggf. weitere notwendige Schlüssel zu deponieren. Sind mehrere Schlüssel deponiert sind diese zu kennzeichnen.

15. Freischaltelement (FSE)

Grundsätzlich ist im Bereich des Feuerwehrschlüsseldepots (SD) ein Freischaltelement einzubauen. Das FSE erhält die örtliche Schließung analog dem Feuerwehrbedienfeld. Das FSE dient der Öffnung des SD im Falle einer Nichtauslösung der BMZ.

Vom Einbau eines FSE kann nur dann abgesehen werden, wenn nachgewiesener Maßen ohne Verzögerung durch örtliches Personal eine gewaltfreie Öffnung des Objektes möglich ist.

15. Abnahme / Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme sichert der Anlagenbetreiber verbindlich zu, dass die BMA den geforderten Bestimmungen entspricht. Zur Überprüfung legt er hierzu den Abnahmebericht der Fachfirma vor. Die Inbetriebnahme und Aufschaltung erfolgt durch den Konzessionär. Dem Konzessionär ist eine Liste mit Angaben über mindestens drei Personen, deren dienstlicher Telefonnummer, deren privater Anschrift und der privaten Telefonnummern auszuhändigen. Die Liste wird an die Leitstelle Waldshut weitergeleitet und dort hinterlegt. Ferner ist zu bestätigen, dass diese Personen mit der Anlage vertraut sind.

Bei Wechsel der verantwortlichen Personen ist dem Konzessionär und der Leitstelle Waldshut un-

verzüglich eine berichtigte Liste zu übergeben.

Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der BMA und der ÜE erfolgt durch den Konzessionär zusammen mit der Leitstelle.

Der Konzessionär teilt die erfolgreiche Inbetriebnahme und Aufschaltung dem Kreisbrandmeister / ILS mit.

16. Wartung / Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig instand gehalten werden

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder geschultes Personal durchgeführt werden kann. Es ist mit einer anerkannten Fachfirma ein Wartungsvertrag abzuschließen.

Bei mehrmaligen Fehlalarmen durch Fehlverhalten von Beschäftigten, Beauftragten, Fremdarbeiten des Betreibers oder mangelnder Pflegezustand der Anlage behält sich das Landratsamt Waldshut (Kreisbrandmeister) vor, die Aufschaltung auf die öffentliche BMA der Leitstelle zu unterbrechen. Eine Wiederaufschaltung erfolgt erst, nachdem der Betreiber durch geeignete Maßnahmen sichergestellt hat, dass Fehlalarme zukünftig vermieden werden.

Die vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie alle Fehl- und Echtalarme sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist in der BMZ zu hinterlegen.

17. Probealarme des Betreibers / Wartungsarbeiten

Probealarme zur Leitstelle erfolgen nur bei Prüfling der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) durch den Konzessionär, bei Neuaufschaltung und in unabweisbar notwendigen Fällen. Bei / nach Wartungs- und Reparaturarbeiten an der BMA erfolgt üblicherweise kein Probealarm zur Leitstelle. Es dürfen nur Probealarme nach vorheriger Vereinbarung und telefonischer Vorankündigung mit der Leitstelle und Kreisbrandmeister durchgeschaltet werden.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten der Wartungsfirma bzw. des Errichters dürfen keine Brandmeldungen bei der Leitstelle einlaufen.

Die Durchrührung von Wartungsarbeiten, Abschaltungen oder sonstigen Arbeiten im Objekt sind vor Beginn der Leitstelle mitzuteilen. Die Mitteilung hat schriftlich mit eindeutigen Briefkopf und Unterschrift zu erfolgen. In eiligen Fällen kann die Übermittlung der Mitteilung auch per Fax (Leitstelle Waldshut Fax Nr. 07751 7576) erfolgen. Die Mitteilung muss die ausführende

Firma, eine Ansprechperson, Art der Arbeiten, deren Beginn und voraussichtliches Ende und eine Erreichbarkeits-Telefonnummer enthalten. Der genaue Beginn der Arbeiten und das genaue Ende ist telefonisch der Leitstelle mitzuteilen. Sofern möglich ist mit der Leitstelle in diesem Zeitraum Kontakt zu halten.

Generell erfolgt bei Wartungsarbeiten keine Abschaltung bei der Leitstelle. Eine Weiterleitung von Alarmen ist vor Ort zu verhindern. Ausgenommen hiervon sind Wartungsarbeiten an der ÜE des Konzessionärs.

Einsatzkosten für Leistungen der örtlichen Feuerwehr im Falle eines Fehlalarms gehen zu Lasten des Betreibers. Die Kosten werden entsprechen der Feuerwehrsatzung von der jeweils zuständigen Gemeinde festgesetzt.

18. Erreichbarkeit des Betreibers / Eigentümers / Verwalters

Der Betreiber der BMA muss sicherstellen, dass jederzeit er selbst oder ein von ihm Beauftragter von der Leitstelle oder örtlichen Feuerwehr erreichbar ist. Hierzu ist bei der Inbetriebnahme dem Konzessionär eine Liste mit mindestens drei Personen auszuhändigen, (siehe Ziffer 15)

Die Leitstelle oder die örtliche Feuerwehr wird im Falle der Alarmauslösung einen der dort festgelegten Personen verständigen.

19. Kostenersatz

Kosten im Zusammenhang mit der Aufschaltung der nichtöffentlichen BMA auf die öffentliche BMA der Leitstelle werden durch Vertrag mit dem Konzessionär vereinbart.

Aufwendungen der örtlichen Feuerwehr (Gemeinde) für die Lieferung notwendiger Zylinder und Schlüssel für die BMA und FSK werden von dort dem Betreiber in Rechnung gestellt.

Die durch die Auslösung von Fehl- und / oder FSK-Alarme entstehenden Kosten der Feuerwehr können dem Betreiber der Anlage in Rechnung gestellt werden. Rechtsgrundlage ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 36 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit der jeweiligen Kostensatzung des Trägers der Feuerwehr (Gemeinde).

20. Sonstige Bedingungen

Weitere, sich durch technische, rechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

Anhang:

A: Adressen

Konzessionär:

Firma

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG

Habsburger Str. 132

79104 Freiburg

Tel. 0761 2712 0

Fax 0761 27 12 393

Integrierte Leitstelle

Leitstelle Waldshut

Fuller Strasse 2

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 1500

Fax 07751 7576

Landratsamt

Landratsamt Waldshut

Kreisbrandmeisterstelle

Kaiserstrasse 110

79761 Waldshut-Tiengen

Tel. 07751 86 136 /135

Fax 07751 86 160

B. Graphische Symbole für Meldergruppe und Feuerwehrpläne

Symbole und Farbgebung bei Einsatzplänen und Linienlaufkarten	
Hinweis-Symbole	
	rot Brandmeldezentrale
	rot Feuerwehrschlüsselkasten
	rot nicht automatische Melder
	orange automatische Melder
	orange autom. Melder, verdeckt
	blau Unterflurhydrant
	blau Überflurhydrant
	blau Sprinkleranlage
	blau Sprinkleranlage
	blau Löschwasserbehälter (unterirdisch)
	blau Löschwasserbrunnen
	rot Wandhydrant
	rot Bedienung Rauch/Wärmeabzug
	rot Feuerwehraufzug
	rot Raumkennzeichnung Sprinklerzentrale
	rot Einspeisung Sprinkleranlage
	rot Einspeisung Steigleitung "trocken"
	rot Melder-Bereich blau Sprinkler-Bereich <i>umrandet</i>
Gefahrensymbole	
	F = Entzündliche flüssige Stoffe
	FB = Leichtentzündliche feste Stoffe
	S = Selbstenzündliche, spontan reagierende Stoffe
	W = mit Wasser entzündliche und heftig reagierende Stoffe (kein Wasser verwenden).
	T = Giftige Stoffe
	Xn = Gesundheitsschädigende Stoffe
	Xi = Reizende Stoffe
	C = Ätzende Stoffe
	E = Explosionsgefährliche Stoffe
	Radioaktive Stoffe
	Polychlorierte Biphenyle (Clophen)
	nicht befahrbare Flächen
	rot Fucht-/Rettungstunnel
	grün Ein- u. Zufahrten
	grün Zugänge (Angriffsweg)
	grün Treppenträume
	gelb Gas blau Wasser Absperrvorrichtung
	gelb Elektrische Anlage

C. Genehmigungsklausel

Die Bedingungen für die Aufschaltung von Nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen auf die öffentliche Übertragungsanlage zur Integrierten Leitstelle Waldshut werden hiermit genehmigt und für verbindlich erklärt.

Für den Landkreis Waldshut:

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110

79761 Waldshut-Tiengen

Waldshut-Tiengen, den 24. Juni 1999



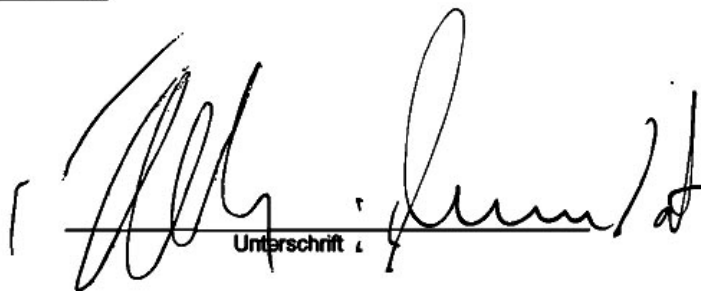


Dr. Wütz, Landrat

Für den Konzessionär:

Firma Siemens Gebäudetechnik GmbH & Co. oHG
Habsburgerstraße 132
79104 Freiburg

Freiburg, den 21.07.1999



Unterschrift

Die Ausfertigung 09/2004 entspricht der gültigen Ausfertigung vom Juni 1999. Der Inhalt wurde redaktionell angepasst.

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

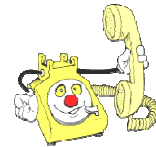
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____